

ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre)

an: **Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 56073 Koblenz**

Name: _____ Vorname/n: _____

Geburtsname (wenn abweichend): _____

Postanschrift: _____

Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____

Grund für die Sperre: _____
(Angabe freiwillig)

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre an folgende abweichende Anschrift _____

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht postalisch erhalten, sondern hole sie persönlich in der Zentrale von Lotto Rheinland-Pfalz in Koblenz ab. Tel.-Nr. zur Terminabsprache: _____ (Pflichtfeld)

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

Pass/Personalausweis ausländischer Ausweis

andere Papiere: _____

Bei Versand des Antrags an die Zentrale:

Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie beigefügt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in der Annahmestelle.

Letzten vier Zeichen/Ziffern der Ausweisnummer: ____

Die von Kunden gemachten Angaben stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Annahmestelle(Nr.)

Name, Vorname
(annehmende/r Mitarbeiter/in)

Ort, Datum, Unterschrift (AST)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an das die zentrale Sperrdatei für das Land Hessen führende Hessische Ministerium des Innern und für Sport und deren Beauftragte erfolgt zur Durchsetzung der Spielersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 Glücksspiel-Staatsvertrag (GlüStV). Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre sowie die Hinweise zur Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

1. Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.
2. Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei der Zentrale von LOTTO Rheinland-Pfalz oder in einer ihrer Annahmestellen zu stellen. Bitte bringen Sie Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mit. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „Kopie“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden. Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 Personalausweisgesetz (PAuswG)
3. Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§§ 21 Abs. 3 und 22 Abs. 2 GlüStV), sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen (Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5.1 GlüStV).
4. Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages in der Zentrale von LOTTO Rheinland-Pfalz für die Wetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
5. LOTTO Rheinland-Pfalz teilt die eingerichtete Spielersperre dem Antragsteller unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
6. Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben sind. (Die Angabe eines Grundes ist freiwillig.)
7. Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne des § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
8. Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei der Gesellschaft zu beantragen, die die Spielersperre eingerichtet hat.
9. Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei LOTTO Rheinland-Pfalz hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) und dem Antrag auf Aufhebung von Sperren.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise enthalten Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Rheinland-Pfalz sowie Ihre diesbezüglichen Rechte.

1. Datenverarbeitung bei einer Spielersperre

Um Sie eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 lit.e) der DS-GVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

Für die Zusendung der Bestätigung über die Eintragung der Sperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme ergänzen. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse, eine Telefon- oder Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse angeben. Geben Sie hier keine weitere Kontaktmöglichkeit an, wird die Sperrbestätigung an Ihre postalische Anschrift geschickt.

2. Datenverarbeitung zur Aufhebung der Spielersperre

Im Rahmen des Antrags zur Aufhebung der Spielersperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der Sperrdatei zu identifizieren.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über den Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.) erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vertraulich verarbeitet und gespeichert. Für die effektive Durchsetzung der Spielersperre werden Ihre persönlichen Daten in eine Sperrdatei eingetragen. Im Rahmen eines Abgleichs werden diese Daten an den Betreiber der OASIS-Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gemäß § 23 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 (GlüStV) übermittelt und die Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gemäß § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gemäß § 23 Abs. 3 GlüStV).

Wurde Ihre Sperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Sperre der dritten Person mitgeteilt werden.

4. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Es ist zulässig, die Löschung am Ende des sechsten Jahres vorzunehmen.

5. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht zulässig sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit Ihrer Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir aufgrund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) Ihrem Wunsch nach Einschränkung nachkommen dürfen. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Verantwortliche Stelle:

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz, Geschäftsführer: Jürgen Häfner; in seiner Abwesenheit: Prokurist Christof Röser;

Den Datenschutz betreffende Anfragen oder Beschwerden können Sie auch an datenschutz@lotto-rlp.de oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz richten, erreichbar über:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Herrn Professor Dr. Dieter Kugelmann, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. +49 (0) 6131 208-2449; Telefax: 049 (0) 6131 208-2497; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de;